

MIETVERTRAG für einen PKW-Anhänger mit dem Kennzeichen N – ZI 2004

Übernahme: Datum: Uhrzeit:	Vereinbarte Rückgabe: Datum: Uhrzeit:	Rückgabe: Datum: Uhrzeit:
-----------------------------------	--	----------------------------------

Ein Tagesmietsatz gilt für 24 Stunden ab Abholung des Anhängers.

Name:	Mail:
Strasse:	Tel.
PLZ und Ort:	PA-Nr.
Mietpreis für den gesamten Zeitraum:	AutoNr.

Der Tagesmietpreis für den Anhänger beträgt **€23,-**

Zusätzlich zum Mietpreis sind bei Übergabe des Anhängers Euro 100.- Kautio zu hinterlegen!!

- Der Mieter haftet für alle Beschädigungen, die während des Mietzeitraumes am Anhänger oder durch ihn verursacht werden, sowie für den Verlust der Mietsache.
- Wird der Mietgegenstand später als hier vereinbart zurückgegeben, so verlängert sich die Mietzeit um jeweils voll zu berechnende Tagesmieten.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder an einer Sache durch den Mietgegenstand entstehen.
- Der Personalausweis ist vorzuweisen und eine Kautio von € 100.- in bar ist für etwaige Schäden am Mietgegenstand bei Übergabe von Anhänger und Papieren zu hinterlegen.
- Die Höhe der Forderungen des Vermieters wird durch die Kautio nicht begrenzt.
- Der Mieter verpflichtet sich, dem Eigentümer Mängel bzw. Schäden am Anhänger bei Feststellung sofort zu melden.
- Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter einen unsachgemäßen Gebrauch von dem Mietgegenstand macht oder den Mietgegenstand Dritten ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters überlässt.
- Im Falle einer fristlosen Kündigung hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand unverzüglich zurückzufordern.
- Wird der Mietgegenstand nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums zurückgebracht, hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abholen zu lassen.
- Der Anhänger darf nur innerhalb von Deutschland bewegt werden.
- Der Mieter haftet grundsätzlich dem Vermieter bei Eintritt von Schäden am Anhänger in voller Höhe für den dem Vermieter entstanden unmittelbaren und mittelbaren Schaden. Der Mieter haftet für die Reparaturkosten im Schadensfall. Darüber hinaus haftet er in voller Höhe für Abschleppkosten, Sachverständigengebühren, Wertminderung und Mietausfall. Der Anhänger ist haftpflichtversichert. Im Schadensfall hat der Mieter eine Selbstbeteiligung bis 500,- € zu tragen. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängelast seines Fahrzeuges allein verantwortlich. Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen, auch für Folgeschäden am Fahrzeug des Mieters.
- Nur der Mieter des Anhängers darf diesen im Straßenverkehr bewegen (Anhängerversicherung nur für den eingetragenen Mieter abgeschlossen). Bei Bedarf kann der Mietvertrag auch mit mehreren Personen abgeschlossen werden.

Von den obigen Bedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Nürnberg, den20...

Die Rückgabe erfolgte:

Ohne weitere Beschädigung:	ja () nein ()	Bisherige Beschädigungen: 1x lockere Öse, 1x Riss Vorderwand links,
KFZ Schein erhalten:	ja () nein ()	
Kautio erhalten:	ja () nein ()	
Steckeradapter erhalten:	ja () nein ()	

Beschädigungen / Bemerkungen:

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter